BÄK-Curriculum

Notarzt/Notärztin in der Luftrettung

1. Auflage,
Berlin, 23.10.2025

© 2025 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende BÄK-Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 23.10.2025 beschlossen

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **3**

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung **4**

2 Konzeption und Durchführung **5**

2.1 Struktur 5

2.2 Laufzeit der Fortbildung 5

2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer 6

2.4 Empfehlungen von didaktischen Methoden 6

2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien 6

2.6 Qualifikation der Wissenschaftlichen Leitung 6

2.7 Qualifikation der beteiligten Referentinnen und Referenten 6

2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum 7

2.9 Anwesenheit 7

2.10 Materialien und Literaturhinweise 7

2.11 Lernerfolgskontrolle 7

2.12 Evaluation 7

2.13 Fortbildungspunkte 7

2.14 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen 7

3 Aufbau und Umfang **8**

4 Inhalte und Struktur **9**

4.1 Modul I – Grundlagen der Luftrettung: Organisation, Recht und medizinische Besonderheiten (10 UE) 9

4.2 Modul II – Luftrettung im Einsatz: Anwendung und Training in realistischen Szenarien (5 UE) 10

4.3 Lernerfolgskontrolle (1 UE) 10

5 Dokumenteninformation **11**

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Einsätze mit Rettungs- oder Intensivtransporthubschraubern im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst stellen höchste Anforderungen an Notärztinnen und Notärzte. Sie erfordern aufbauend auf der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin besondere fachliche Expertise sowie umfangreiche Einsatzerfahrung, um unter den spezifischen Bedingungen der Luftrettung sicher, verantwortungsvoll und kompetent handeln zu können.

Dazu gehören neben fundierten Kenntnissen in Notfall- und Intensivmedizin ausgeprägte Entscheidungs- und Handlungskompetenz auch unter Zeitdruck sowie hervorragende kommunikative Fähigkeiten im Team (Arzt-Arzt, Arzt-Rettungsdienstpersonal, Arzt-Pilot) sowie im Patientenkontakt.

Notärztinnen und Notärzte in der Luftrettung müssen die Eignung für luftgebundene Transporte präzise einschätzen und auch unter erschwerten Rahmenbedingungen – wie Lärm, Vibrationen und beengten Platzverhältnissen – eine adäquate Patientenversorgung und -sicherheit gewährleisten. Sie sind häufig in komplexen Einsatzlagen wie bei Großschadensereignissen (MANV), in der Versorgung Schwerverletzter oder bei Intensivtransporten kritisch kranker Patientinnen und Patienten gefordert.

Hierfür sind tiefgehende medizinische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen sowie einschlägige praktische Erfahrungen unverzichtbar.

Das BÄK-Curriculum „Notarzt/Notärztin in der Luftrettung“ definiert die dafür notwendigen Anforderungen und schafft eine bundeseinheitliche Qualifikation. Es dient zugleich als Orientierung für die rettungsdienstliche Planung der Länder unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorgaben.

Das BÄK-Curriculum ersetzt nicht die notwendige Einarbeitung des Betreibers der Luftrettung vor Ort.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Struktur

Das BÄK-Curriculum besteht aus zwei Modulen mit abschließender Lernerfolgskontrolle und hat einen Gesamtumfang von 16 Unterrichtseinheiten (UE).

In Modul I (10 UE) werden theoretische, in Modul II (5 UE) praktische Lerninhalte zur zusätzlichen Qualifizierung bereits aktiv tätiger Notärztinnen und Notärzte für den Einsatz in der Luftrettung vermittelt. Das Curriculum schließt mit einer 1 UE umfassenden Lernerfolgskontrolle in Form eines Kolloquiums ab.

Voraussetzungen zur Teilnahme am Curriculum sind (siehe auch Kapitel 2.14):

- Nachweis der Anerkennung als Fachärztin/Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung sowie der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
- Nachweis einer mindestens 12-monatigen Tätigkeit in der Intensivmedizin
- Nachweis von mindestens 2 Jahren regelmäßiger und andauernder Tätigkeit als Notärztin/Notarzt nach Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
- mindestens 500 eigenständig absolvierte Notarzteinsätze (primäre und sekundäre) nach Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
- Erfahrung im Umgang mit pädiatrischen Notfallpatienten
- Erfahrung mit Intubation/Atemwegsmanagement
- Nachweis einer Fortbildung, die Kenntnisse und Fertigkeiten zur strukturierten notfallmedizinischen Versorgung nach international etablierten Standards vermittelt (kann auch nach Kursteilnahme erfolgen, Nachweis muss jedoch zur Ausstellung des Zertifikates vorliegen):
    - Kindernotfallversorgung einschließlich Kinderreanimation
    - Versorgung schwerstverletzter Patienten
    - erweiterte Reanimationsmaßnahmen entsprechend den aktuellen Leitlinien
    - Intensivtransport
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Organisationsstrukturen

Der Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin sowie der Qualifikation als Leitender Notarzt/Leitende Notärztin gemäß BÄK-Curriculum wird empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

Eine regelmäßige Aktualisierung der aufgabenspezifischen Kompetenzen eines Notarztes/einer Notärztin in der Luftrettung durch die Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen (u. a. Fortbildungen, Symposien, Kongresse, Übungen, Treffen) wird empfohlen.

2.2 Laufzeit der Fortbildung

Die Durchführung der Fortbildung muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Unzulässig ist es, die geforderten Unterrichtseinheiten in extrem kurzer Zeit durchzuführen, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirkt.

Das Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit die vermittelten Inhalte dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen.

2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beachten.

2.4 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden.

Der eLearning-Anteil sollte 4 UE nicht überschreiten.

2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Mindestens 12 Unterrichtseinheiten sind als physische Präsenzveranstaltung durchzuführen. Hierzu zählen das Modul II (praktischer Teil) sowie das Abschlusskolloquium.

Im praktischen Teil der Fortbildung sind die 5 UE als Simulationstraining in Gruppen mit maximal 8 Teilnehmenden durchzuführen. Idealerweise findet dieses in einer Hubschrauberumgebung (Mock-Up) statt.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen und sollte 24 Teilnehmende nicht überschreiten.

Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

2.6 Qualifikation der Wissenschaftlichen Leitung

Die Wissenschaftliche Leitung muss über eine Facharztbezeichnung in einem klinischen Fach mit unmittelbarem Bezug zur Notfallmedizin und über die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin verfügen sowie eine mehrjährige Erfahrung in der Ausübung der Tätigkeit als Notarzt/Notärztin nachweisen können. Darüber hinaus muss die Wissenschaftliche Leitung über Erfahrungen in der Luftrettung, welche nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen, in der Referententätigkeit sowie in der Anwendung didaktischer Methoden verfügen.

2.7 Qualifikation der beteiligten Referentinnen und Referenten

Alle Referentinnen und Referenten müssen in den von ihnen vertretenen Themengebieten über eine mehrjährige Erfahrung und über methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Sofern sie luftrettungsbezogene Inhalte referieren, sollten sie aktiv im Luftrettungsdienst sein. Dabei können Teile des Unterrichts von entsprechend qualifizierten Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen sowie Piloten und Pilotinnen übernommen werden.

2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

2.9 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Teilnehmenden an den Präsenzveranstaltungen (physisch und/oder virtuell) ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten nachgewiesen und stichprobenartig überprüft.

Die Teilnahme an eLearning- bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form belegbar zu dokumentieren.

2.10 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmenden werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referierenden in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmenden zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

2.11 Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt nach Absolvieren der Module I und II in Form eines 1 UE umfassenden Kolloquiums in physischer Präsenz.

2.12 Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmenden zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der zuständigen Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.13 Fortbildungspunkte

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.14 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt den Teilnehmenden eine Bescheinigung über die Kursteilnahme bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus. Bei Vorliegen aller erforderlichen unter 2.1 genannten Nachweise bescheinigt die zuständige Ärztekammer das erfolgreiche Absolvieren des BÄK-Curriculums.

Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, sind die BÄK-Curricula ankündigungsfähig und die Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat über die erworbene Qualifikation ausstellen.

3 Aufbau und Umfang

BÄK-Curriculum Notarzt/Notärztin in der Luftrettung		**16 UE**
Modul I	Grundlagen der Luftrettung: Organisation, Recht und medizinische Besonderheiten *mind. 6 UE physische Präsenz, max. 4 UE eLearning (Selbststudium)*	10 UE
Modul II	Luftrettung im Einsatz: Anwendung und Training in realistischen Szenarien *5 UE physische Präsenz*	5 UE
Abschließende Lernerfolgskontrolle (Kolloquium) *1 UE physische Präsenz*		1 UE

1 UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Grundlagen der Luftrettung: Organisation, Recht und medizinische Besonderheiten (10 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen die organisatorischen, rechtlichen und medizinischen Grundlagen der Luftrettung. Sie können diese im Kontext von Hubschraubernotarzteinsätzen einordnen und anwenden. Sie sind mit Indikationen, Limitationen sowie sicherheitsrelevanten und technischen Besonderheiten der Luftrettung vertraut und handeln kompetent und souverän in der Zusammenarbeit, insbesondere mit Leitstellen und bodengebundenen Rettungsteams.

Lerninhalte:

- Rechtliche und luftrechtliche Grundlagen der Luftrettung
  - Rechtsnormen, Einsatzauftrag
  - Wetterminima
  - Auswirkungen von medizinischen Entscheidungen auf luftfahrtrechtliche Entscheidungen (z. B. Beantragung von Ausnahmeregelungen, Risiken bei besonderen Anflugverfahren und Landeplatzwahl, Flugbetrieb bei Nacht und eingeschränkter Sicht, Alleinflug des Piloten)
- Versorgungstaktische Aspekte und Einsatzstrategien in der Luftrettung
- Indikationen und Kontraindikationen für den Lufttransport sowie notwendige Voraussetzungen für die Durchführung
  - Spezifische Vorteile sowie Limitationen der Luftrettung
  - Einschätzung der Flugfähigkeit von Patienten
  - Maßnahmen zur Herstellung der Flugfähigkeit
  - Gewährleistung der Flugsicherheit
  - Grundlagen der Flugphysiologie
- Spezielle Notfallbilder (z. B. Brandverletzungen, Tauchunfälle, Co-Intoxikationen)
- Organersatzverfahren im luftgebundenen Transport
- Einsatztaktik, Führung und Leitung im Einsatz (DV 100)
- Crew Resource Management (CRM)
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit Leitstellen sowie bodengebundenem Rettungsdienst (inkl. souveräner Umgang mit diskrepanten Erwartungen an die Luftrettung)
- Spezifika von Luftrettungsmitteln (z. B. Kabinenlayout, Medizingeräte, Tragensysteme, Reichweite, Geschwindigkeit, Zuladungskapazitäten, Start- und Landevoraussetzungen)
- Sicherheit im Umgang mit dem Rettungshubschrauber

4.2 Modul II – Luftrettung im Einsatz: Anwendung und Training in realistischen Szenarien (5 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden wenden ihr Wissen und ihre praktischen Fertigkeiten in realistischen Einsatzszenarien sicher an. Sie erleben die unmittelbaren Auswirkungen ihrer Handlungen in einem kontrollierten Trainingsumfeld (idealerweise unter Nutzung eines Simulators oder Mock-Ups) und entwickeln Handlungssicherheit für komplexe Einsatzsituationen.

Lerninhalte:

- Simulation schwieriger/komplexer Übergabesituationen (z. B. mit abgebenden Krankenhausärztinnen/-ärzten sowie Notärztinnen und Notärzten des bodengebundenen Rettungsdienstes an einer Einsatzstelle, Evaluation der Konsequenzen für die Einsatztaktik)
- Vorbereitung des Patienten für den Lufttransport (inkl. Monitoring, Lagerung, Sicherung und Gewährleistung der Flugsicherheit)
- Management von Komplikationen während des Fluges
- Versorgung geburtshilflicher Notfälle im luftgebundenen Einsatz
- Umgang mit speziellen Transportanforderungen (z. B. Inkubatortransport, Infektionstransport mit Isolationsverfahren)
- Anwendung von Crew Resource Management (CRM) und Sicherheitsstandards im Rettungshubschrauber

4.3 Lernerfolgskontrolle (1 UE)

Das Gelernte wird durch eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Kolloquiums bewertet, in welchem die Teilnehmenden demonstrieren, dass sie die im Curriculum erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten einordnen, reflektieren und in praxisnahen Szenarien anwenden können. Die Teilnehmenden sind anschließend bereit für ihren Einsatz als Notärzte/Notärztinnen in der Luftrettung.

5 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 23.10.2025	Erstfassung	Vorstand der BÄK am 23.10.2025

Das BÄK-Curriculum „Notarzt/Notärztin in der Luftrettung“ wurde in Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen erstellt:

- DRF Luftrettung
- ADAC Luftrettung
- ZSH Luftrettung
- Johanniter Luftrettung
- Bundeswehr